

# Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –  
Universitäten und Nachhaltige  
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen  
zur Umsetzung  
der UN-Agenda 2030  
für eine lebenswerte Zukunft.



# Gewalt und Vernachlässigung in allen Gesellschaftsbereichen entgegenwirken

## **Autor\_innen:**

Dr. phil. habil. Claudia Paganini (LFU Innsbruck, Institut für Christliche Philosophie), Ao. Univ. Prof. Dr. Wilhelm Guggenberger (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie)

# 16\_04

Target 16.2

## **Reviewer:**

Dr. Helmut Sax (Ludwig Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte Wien), Dr. Daniel Wehinger (LFU Innsbruck, Institut für Christliche Philosophie)

## Inhalt

3	16_04.1	Ziele der Option
3	16_04.2	Hintergrund der Option
5	16_04.3	Optionenbeschreibung
5	16_04.3.1	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen
8	16_04.3.2	Erwartete Wirkweise
8	16_04.3.3	Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen
8	16_04.3.4	Zeithorizont der Wirksamkeit
8	16_04.3.5	Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann
8	16_04.3.6	Interaktionen mit anderen Optionen
9	16_04.3.7	Offene Fragestellungen
9		Literatur

## 16\_04.1 Ziele der Option

Wenngleich eine scharfe Abgrenzung der unterschiedlichen Formen von Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleiden, nicht ohne weiteres möglich ist<sup>1</sup>, scheint doch auf der Hand zu liegen, dass der direkten physischen und psychischen Gewalt gemeinsam mit der Vernachlässigung in der Umsetzung von Target 2 besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Der unmittelbaren Gewalterfahrung zuzurechnen sind jedenfalls auch Situationen, in denen Kinder Zeug\_innen von Gewalt werden, unabhängig davon, ob sich die Übergriffe innerhalb der eigenen Familie oder innerhalb von Institutionen ereignen. Hier effektive Maßnahmen zu entwerfen ist das Ziel der Option 04. Option 05 wird sich dann im Zusammenhang mit der sexuellen Gewalt auch mit dem Kind als Wirtschaftsfaktor und damit mit dem Gewaltort „Wirtschaft“ auseinandersetzen, Option 06 mit der Gewalt, die Kinder und Jugendliche einander antun, also dem Gewaltort „Peergroup“, Option 07 mit einer umfassenden Realisierung der Kinderrechte und Option 08 mit der Frage, wie der „Zugang zum Recht“ für Kinder als Betroffene effektiv gewährleistet werden kann. Für alle im Kontext von Target 2 entwickelten Optionen gilt aber jedenfalls, dass ein bloßes Senken von negativen Fallzahlen nicht ausreichend ist, sondern es darum geht, ein Klima zu schaffen, in dem Kinder unbeschwert, begleitet und gefördert die ersten Schritte in ihrem Leben unternehmen können.

## 16\_04.2 Hintergrund der Option

Das Verbot von physischer und psychischer Gewalt in der Erziehung ist in Österreich seit 1989 gesetzlich verankert und nimmt außerdem einen wichtigen Stellenwert im Rahmen der Kinderrechte ein. Tatsächlich zeigt sich in einer Studie des Bundesministeriums für Familien und Jugend aus dem Jahr 2014, dass die Akzeptanz gegenüber Gewalt in der Erziehung im Vergleichszeitraum 1977 bis 2014 deutlich gesunken ist (Bundesministerium für Familien und Jugend, 2014). So verurteilten 2014 immerhin 78 % der Befragten das Schlagen mit der Hand – Zunahme der Ablehnung gegenüber 1977 um 51 % –, um 34 % mehr Menschen lehnten zu diesem Zeitpunkt auch heftige Ohrfeigen ab und um 30 % stiegen schließlich auch die Bedenken bei einem leichten Klaps an. Dieses veränderte Bewusstsein hinsichtlich der Problematik von Körperstrafen ging allerdings nicht mit einer Zunahme der Sensibilität gegenüber psychischer Gewalt einher. So ergab eine Studie der Möwe Kinderschutzzentren aus dem Jahr 2016, dass nur 26 % der Befragten die verschiedenen Formen der als Strafe eingesetzten oder unterbewusst praktizierten psychischen Brutalität – wie beispielsweise anbrüllen, beschimpfen, tagelang nicht mit dem Kind reden – auch als Gewalt bzw. als problematisch wahrnahmen (Möwe, 2016).

Aus derselben Studie ging hervor, dass psychische Gewalt in der Erziehung ansteigt, wobei dies sowohl der Überforderung der Eltern als auch einem mangelnden Bewusstsein geschuldet sein kann. Eine Differenzierung erfährt der Befund, wenn man noch einmal die bereits zitierte Studie des Bundesministeriums „Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung“ heranzieht, der zufolge im Jahr 2014 psychische Gewalt im familiären Umfeld gang und gäbe war, im Speziellen: nicht miteinander reden (Plus von 19 % gegenüber 1977), böse sein

<sup>1</sup> Für eine detaillierte Darstellung siehe die diversen Dokumente des Netzwerks Kinderrechte Österreich, insbesondere Netzwerk Kinderrechte Österreich (2019).

bzw. tadeln (Plus von 25 %), schreien und ausschimpfen (Plus von 32 %). Bedauerlicherweise geht mit dieser Steigerung – bei einer gleichzeitigen Abnahme der (grundsätzlichen) Akzeptanz von Körperstrafen – auch eine Zunahme der körperlichen Gewalt einher: 62 % der Befragten gaben an, selbst körperliche Züchtigung in Form eines leichten Klapses erfahren zu haben (ein Plus von 14 %), andere Formen der physischen Erziehungsgewalt wie auf die Finger schlagen, an den Ohren ziehen, an den Haaren reißen (Plus von 5 %) oder das Prügeln mit Gegenständen (Plus von 7 %) nahmen ebenso zu. Allerdings liegt diese Studie mittlerweile sechs Jahre zurück, die aktuellen Daten der Kriminalitätsberichte (Bundesministerium für Inneres, o. J.) von Statistik Austria, wie sie die Forschergruppe im Hinblick auf Indikator 1 ausgewertet hat, zeigen für die Periode 2014 bis 2020 zwar keinen Trend, sehr wohl aber, dass physische und psychische Gewalt gegen Kinder im familiären Kontext nach wie vor ein ernst zu nehmendes Problem darstellen.

Äußerst belastend ist für Kinder und Jugendliche aber nicht nur selbst erlittene Gewalt, sondern auch die – üblicherweise von einem Elternteil gegenüber einem anderen praktizierte – Gewalt, von der sie Zeug\_innen werden. In die passive Beobachterposition gezwungen erleben die Betroffenen massiven Stress, Angst und das Gefühl von Isolation, was auf formaler Ebene einem Verstoß gegen das Recht des Kindes auf Sicherheit gleichkommt (Loidl, 2013). Das trifft auch zu, wenn das Kind nicht direkt anwesend ist, also wenn anstelle eines unmittelbaren Hörens und Sehens ein Empfinden tritt, d.h. dass Anspannung, Angst, Einschüchterung und physische Verletzungen des gefährdeten Elternteils im Alltag spürbar sind. Dadurch werden Kinder in belastende Situationen gezwungen, sie stehen vor dem Dilemma, sich durch ein Eingreifen selbst in Gefahr zu bringen oder aber sich für ihr Nichthandeln schuldig zu fühlen. Verstärkt werden die Schuldgefühle einerseits dadurch, dass Kinder dem Loyalitätskonflikt, der sich durch die Notwendigkeit, sich für einen Elternteil zu entscheiden, ergibt, emotional kaum gewachsen sind, andererseits dadurch, dass sie sich selbst als die Ursache für den Konflikt erleben. Auch kann es zu einer Parentifizierung kommen, d.h. dass ältere Geschwister die Verantwortung für jüngere übernehmen. In der Folge verursacht das Miterleben elterlicher Partnerschaftsgewalt eine verminderte Konzentrationsfähigkeit, mangelhafte schulische Leistungen, Bindungsschwierigkeiten, ein größeres Risiko, im Erwachsenenalter selbst Partnergewalt auszuüben oder zu erleiden, und einen erhöhten psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (Kindler, Salzgeber, Fichtner & Werner, 2004, S. 1245). Trotz einer auch hier dürftigen Datenlage ist Schätzungen zufolge (Kindler, 2007, S. 39) von 50.000 bis 70.000 betroffenen Kindern und Jugendlichen auszugehen.

Ähnlich unterrepräsentiert in der gesellschaftlichen Wahrnehmung wie die Gewaltzeugenschaft ist das Problem der Vernachlässigung, die – insbesondere wenn Kleinkinder betroffen sind – zu erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigungen (Markefka & Nauck, 1993) führen kann. Vernachlässigung ereignet sich dabei nicht bloß auf der physisch-materiellen Ebene (schmutzige Kleidung, keine angemessene Ernährung, ungeheizte, verschmutzte oder extrem unordentliche Räume, mangelhafte Hygiene), sondern v.a. auch auf der psychisch-emotionalen Ebene (keine Aufmerksamkeit für das Kind, häufiges Alleinzuhauselassen, keine gemeinsamen Aktivitäten). Die Ursachen sind vielfältig, können in einer Traumatisierung der Eltern in der eigenen Kindheit wurzeln, aber auch in einer akuten materiellen oder psychischen Überforderung. Anzumerken ist jedenfalls, dass es sich bei der Vernachlässigung nicht bloß um ein Problem sozial schlechtergestellter Familien handelt. Vielmehr kommt es gerade in wohlhabenden Familien nicht selten zu verschiedenen Formen der Wohlstandsverwahrlosung,

wobei hier einmal mehr keine validen Daten vorliegen. Besonders massiv vernachlässigungsgefährdet sind aber unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Für diese Kinder und Jugendlichen stehen nämlich wesentlich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung – nur etwa zwei Drittel dessen, was für einheimische Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung ausgegeben wird – und es gibt auch keine Obsorgeregelung, solange das offizielle (materielle) Asylverfahren nicht eröffnet worden ist.

Gewalt und Vernachlässigung sind Kinder aber selbstverständlich nicht nur im familiären Kontext ausgesetzt. Vielmehr betreffen diese Probleme auch den gesellschaftlichen Rahmen, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen, insbesondere insofern sie in Institutionen eingebunden sind – wobei hier zu unterscheiden ist zwischen Kindern, die fremduntergebracht sind und in Einrichtungen von Kirchen, der Länder oder des Bundes aufwachsen, und Kindern, die mit Institutionen in Kontakt kommen, insofern sie zur Schule gehen, Mitglieder bei Sportvereinen etc. sind. Gerade in den letzten Jahren ist immer mehr bekannt geworden, dass „Heimkinder“ auch in der jüngeren Vergangenheit häufig Opfer von Demütigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen wurden bzw. werden. In einer Situation der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins wagen sie es oft über Jahre hinweg nicht, sich Außenstehenden anzuvertrauen, und wenn sie es schließlich tun, wird ihnen unter Umständen nicht geglaubt. Im Bildungssystem kommt körperliche Gewalt seitens der Lehrerschaft kaum noch vor, sehr wohl aber psychische Gewalt in Form von Erniedrigung bis hin zu systematischem Mobbing. Aber auch strukturelle Gewalt ist omnipräsent, etwa in Form von Intransparenz bei der Leistungsbeurteilung oder in der Unmöglichkeit, Rechtsmittel gegen Notenentscheidungen einzulegen.

### **16\_04.3 Optionenbeschreibung**

#### **16\_04.3.1 Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen**

Da die Thematik der Gewalt und Vernachlässigung von Kindern in Familie und Gesellschaft vielschichtige Problemkonstellationen umfasst, ist es entscheidend, dass eine Vielzahl an einander ergänzenden Maßnahmen entschlossen umgesetzt wird. Diese betreffen einerseits eine kurzfristige effektive Krisenintervention, andererseits langfristige Unterstützung und Bewusstseinsbildung.

#### **– Rasches Eingreifen bei Verdacht auf Gefährdung von Kindern**

Ein zentrales Element beim Schutz von Kindern vor elterlicher Gewalt ist das rasche Eingreifen. Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe mit der Herausforderung konfrontiert, dass auf der einen Seite durch ein nicht rechtzeitiges bzw. nicht ausreichend effektives Eingreifen die psychische und physische Gesundheit oder – insbesondere bei Kleinkindern – sogar das Leben des Kindes in Gefahr sind, dass aber auf der anderen Seite verfrühte Eingriffe vermieden bzw. die elterlichen Rechte gewahrt werden müssen. Von entscheidender Bedeutung sind daher laufende Schulungen und die Unterstützung von Personen, die erste Anzeichen von Gewalt erkennen können bzw. sollen, insbesondere von Sozialarbeiter\_innen, aber auch von Kindergärtner\_innen, Lehrer\_innen und (Kinder-)Ärzt\_innen. Außerdem bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens unabhängig vom jeweiligen Bundesland, einer ausreichenden Förderung von Kinderschutzzentren, Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern sowie von Projekten zur Gewaltprävention.

Ein weiterer wichtiger Faktor beim Erkennen und Verhindern von Gewalt ist die Kooperation der genannten Einrichtungen mit der Kinder- und Jugendhilfe, mit Polizei, Schule und Vertreter\_innen des Gesundheitssystems, sodass im Sinn einer „Verantwortungsgemeinschaft für Kinder“ (Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, 2019, S. 25) effektive Kinderschutzsysteme (Sax, 2020) entstehen. Wo eine solche Zusammenarbeit nur ungenügend geschieht, führt das zu einem Informations- und Kontextverlust zulasten der gefährdeten Kinder.

– Ausbau der „Frühen Hilfen“

Doch auch in Familien, wo die Überforderung der Eltern bisher zu keiner akuten Gefährdung geführt hat, besteht Handlungsbedarf. Wichtig ist dabei ein positives *Framing*, etwa durch einen „Willkommensbesuch“ – d.h. ein einmaliger Besuch jeder Familie bei der Geburt eines Kindes –, weil nur so einer Stigmatisierung vorgebeugt werden kann. In Kooperation mit den Frauen- und Gewaltschutzeinrichtungen sind dann Maßnahmen zur Minderung bzw. Beseitigung von Risikofaktoren zu ergreifen, die Vernachlässigung und Gewalt begünstigen. Außerdem sind finanzielle Mittel nötig, damit individuelle Einzelbetreuungsmaßnahmen ausgebaut und die ambulante Unterstützung all jener Familien, die Hilfe benötigen, gewährleistet werden kann.

– Ausbau des Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinderschutzzentren, Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Mädchen bzw. für Frauen mit Kindern sind unverzichtbare Glieder im gemeinsamen Kampf gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Nur wenn diese Einrichtungen mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sind, können sie die Opfer von Gewalterfahrungen erfolgreich beraten und unterstützen bzw. Erwachsene dazu anleiten, sich selbst in der Elternrolle kritisch zu reflektieren und am eigenen Umgang mit dem Kind zu arbeiten. Vor dem Hintergrund, dass Familie als dynamisches Gefüge mit einem Potential sowohl für Verbesserung als auch für Verschlechterung gesehen werden kann, ist neben der Soforthilfe auch eine längerfristige, entsprechend kostenintensivere Begleitung der Betroffenen sicherzustellen sowie außerdem die therapeutische Arbeit mit (potenziellen) Täter\_innen wie beispielsweise gewaltbereiten Vätern oder Partner\_innen. Wichtig wäre schließlich auch eine regelmäßige Evaluation der Angebote aus Sicht der Kinder und Jugendlichen selbst, insbesondere hinsichtlich ihrer Bekanntheit, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit.

– Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Gewalt in der Erziehung

Da das Bewusstsein der Eltern im Hinblick auf die Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung sehr unterschiedlich ausgeprägt bzw. gerade im Zusammenhang mit milden Körperstrafen und psychischer Gewalt zum Teil nur sehr ungenügend vorhanden ist, sind Sensibilisierungsmaßnahmen unabdingbar. Insbesondere sollen Erwachsene im Kontext der Elternbildung über die Schäden, die mit den verschiedenen Formen der Gewalt verbunden sind, aufgeklärt und darin geschult werden, gewaltfreie Erziehung zu praktizieren.

– Problem der Zeugenschaft von Gewalt wahrnehmen

Hinsichtlich der zum Teil massiven Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung, die durch eine Zeug\_innenschaft von Partner\_innen-gewalt – eine selbst in der Forschung noch unterrepräsentierte Thematik – zu erwarten sind, ist in erster Linie Bewusstseinsbildung notwendig. Das bedeutet aber auch anzuerkennen, dass sich Folgen von häuslicher Gewalt häufig erst Jahre, nachdem die Gewalt (mit)erlebt wurde, manifestieren können. Vor diesem Hintergrund braucht es einen Ausbau von Beratungsstellen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen. Anders als es derzeit der Fall ist, wo Kinder, die Zeug\_in-

nen von häuslicher Gewalt wurden, nur bei Tötungsdelikten einen Anspruch auf Prozessbegleitung haben, muss eine kindgerechte Prozessbegleitung sichergestellt und – diese Maßnahme flankierend – der Opferstatus durch Zeug\_innen-schaft anerkannt werden.

– Problem der Vernachlässigung wahrnehmen

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Vernachlässigung besteht ein eklatanter Mangel an validen Daten. Im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Gesellschaft bzw. von Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten und daher in der bevorzugten Position sind, Zeichen der Vernachlässigung erkennen zu können, bedarf es daher zunächst einer umfassenden Datenerhebung bzw. einer Detaillierung bereits erhobener Daten. So wäre es beispielsweise hilfreich, wenn innerhalb der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Ursachen für die erfolgten Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe erkennbar wären. Bewusstseinsbildung kann dann über die verschiedenen Formate der Elternbildung erfolgen oder auch über öffentliches *Campaigning*.

– Kinderschutzkonzepte und Einrichtung der „Kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen“ ausbauen

Um ein gewaltfreies Heranwachsen von Kindern in Institutionen zu gewährleisten, müssen in allen öffentlichen Einrichtungen sexualpädagogische und gewaltpräventive Konzepte etabliert werden. Im Fall der Fremdunterbringung sind Kinder und Jugendliche außerdem über Gründe und Dauer der außerfamiliären Betreuung zu informieren und in die Entscheidung über die Wahl der Betreuungsform einzubinden. Außerdem bedarf es eines niederschweligen Zugangs zum Beratungssystem, sodass im Anlassfall unbürokratisch auf Unterstützung zurückgegriffen werden kann. Bevorzugt kann dies durch die Implementierung von kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen erreicht werden, für deren Arbeiten allerdings gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Der regelmäßige Kontakt zu Mitarbeiter\_innen der Kinder- und Jugendanwaltschaften, die als externe Anlaufstellen fungieren und regelmäßig in den Einrichtungen zu Besuch sind, um Vertrauen aufzubauen und sich ein Bild von der Lage vor Ort zu machen, ermutigt Kinder und Jugendliche, die Gewalt oder Vernachlässigung erfahren, sich mitzuteilen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

– Reformierung des Schulsystems

Von einer Reformierung des Schulsystems ist üblicherweise dann die Rede, wenn österreichische Schüler\_innen im internationalen Vergleich nicht die erwünschten Ergebnisse erzielen. Kaum thematisiert werden dagegen die vielfältigen Erscheinungsformen von psychischer und struktureller Gewalt, denen Kinder und Jugendliche im Bildungskontext tagtäglich ausgesetzt sind und die eine Neuorientierung des Schulsystems unabdingbar machen. Neben effektiven Kontrollmöglichkeiten, Maßnahmen, um der Willkür von Lehrpersonen Einhalt zu gebieten, und einer Verbesserung der Rechtsstellung von Kindern und Eltern ist vor allem ein Richtungswechsel weg von einem Disziplinieren, Abprüfen und Abstrafen hin zu einem Fördern und Coachen vorzunehmen, zu einer Feedbackkultur also, wo auch Schüler\_innen das Recht und die Möglichkeit haben, Lehrkräfte auf respektvolle Art und Weise in ihrer Arbeit zu beurteilen. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als man davon ausgehen muss, dass eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen mit familiären Problemen zu kämpfen hat und die Schule daher ein Ort sein soll, wo sie professionell begleitet und unterstützt, nicht aber zusätzlich belastet und frustriert werden sollen.

### **16\_04.3.2 Erwartete Wirkungsweise**

Die erwartete Wirkungsweise des vorgeschlagenen Maßnahmenbündels besteht darin, dass einerseits die Anzahl der De-facto-Übergriffe deutlich reduziert und andererseits mehr Sensibilität und schließlich ein gewaltfreies Klima für Heranwachsende geschaffen wird. Durch die Unterstützung von Eltern, die mit den Lebensumständen oder ihrer Erziehungsverantwortung überfordert sind, ist zu erwarten, dass weniger Kinder in der Familie Gewalt erleben. Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Fremdunterbringung sollen auch für jene Kinder ein sicheres und liebevolles Ambiente schaffen, die nicht in der eigenen Familie verbleiben können. Die Arbeit von Vertrauenspersonen erhöht die Möglichkeit von Partizipation und verspricht eine gewisse Sicherheit, dass gegebenenfalls auftretende Missstände rasch erkannt und beseitigt werden können. Die Maßnahmen der Bewusstseinsbildung schließlich sollen bewirken, dass Eltern sich aktiv mit ihren eigenen Erwartungshaltungen und Verhaltensweisen auseinandersetzen, sich auf diese Weise persönlich weiterentwickeln und einen wertschätzenden konstruktiven Umgang mit Eltern-Kind-Konflikten einüben.

### **16\_04.3.3 Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen Optionen**

Der Rückgang von physischer Gewalt an Kindern zeigt die Wirksamkeit der angesprochenen bereits existierenden Maßnahmen. Die neu vorgeschlagenen Maßnahmen gehen demgegenüber auf die langjährige Erfahrung von Expert\_innen zurück und haben sich zum Teil bereits als sehr erfolgreich erwiesen.

### **16\_04.3.4 Zeithorizont der Wirksamkeit**

Die Option mit ihren Maßnahmen wirkt

- **kurzfristig** – insofern Zustände der Gewalt, Vernachlässigung oder akuten Gefährdung sofort unterbrochen und Schäden an Psyche, Körper und Leben vermieden werden können;
- **mittelfristig** – insofern Eltern und Erzieher\_innen Hilfe geboten wird, wie sie die eigene Überforderung zum Wohl der Kinder überwinden können;
- **langfristig** – insofern eine intensivierete Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft als Ganzer, aber auch innerhalb kleinerer Systeme langfristig die einzige Möglichkeit ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Kinder gewaltfrei und geliebt heranwachsen können.

### **16\_04.3.5 Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann**

Die größte inhaltliche Nähe besteht zwischen Option 16.04 und Option 16.01, die auf den umfassenden Schutz vulnerabler Gruppen abzielt. Option 16.04 richtet die Aufmerksamkeit hierbei explizit auf Kinder und Jugendliche.

### **16\_04.3.6 Interaktionen mit anderen Optionen**

Interaktionen bestehen mit sämtlichen anderen Optionen im Kontext von SDG 16, aber auch von SDG 4, 5 und 10. Insbesondere bildet Option 16.04 die Basis für alle weiteren Optionen, die sich explizit der Lage von Kindern und Jugendlichen widmen.

### 16\_04.3.7 Offene Fragestellungen

Näher untersucht werden muss insbesondere das Problem der Vernachlässigung von Kindern. Einerseits lässt sich das genaue Ausmaß dieses Problems aufgrund der mangelhaften Studienlage derzeit nicht bestimmen, andererseits wäre es an der Zeit, Vernachlässigung auch in der Forschung klar als Form der Gewalt wahrzunehmen. Zudem sind weitere Studien zum Problem der Gewaltzeug\_innenschaft durch Kinder vonnöten. Mögliche Forschungsfragen wären außerdem die Zugänglichkeit von Gewaltschutzmaßnahmen aus Sicht der Kinder – und zwar im Kontext von Familie und Institutionen – sowie die Frage, wie einheitliche Gewaltschutzstandards in einem föderalen System gewährleistet werden können. Zu ergründen wären ebenso Bedeutung und Verantwortung der verschiedenen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten (Unterbringung, Schule, Freizeiteinrichtungen, Sport etc.), für die Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten. Desiderate der Forschung bestehen schließlich im Hinblick auf das Stadt-Land-Gefälle im Zugang zu Gewaltschutzangeboten, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik, sowie – ganz aktuell – die Auswirkungen von Covid-19 auf die Lebenssituation vom Kindern und Jugendlichen bzw. das

#### Literatur

Bundesministerium für Familien und Jugend (2014). *Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit: 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz*. <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:cf6bc384-8306-46f5-a6c0-724de34f924d/Gewaltfr%20Kindheit.pdf> [23.11.2021].

Bundesministerium für Inneres (o. J.). *Sicherheitsbericht*. <https://www.bmi.gv.at/508/start.aspx> [23.11.2021].

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (2019). *Ergänzender Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die*

*Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes*. Salzburg. [https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/bilder/Ergaenzender\\_Bericht\\_der\\_kijas\\_OEsterreichs\\_2019.pdf](https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/bilder/Ergaenzender_Bericht_der_kijas_OEsterreichs_2019.pdf) [23.11.2021].

Kindler, H. (2007). Partnergewalt und kindliche Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyszig (Hrsg), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. Aufl., S. 36-52). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kindler, H., Salzgeber, J., Fichtner, J., & Werner, A. (2004). *Familiäre Gewalt und Umgang. Zeitschrift für das gesamte Fami-*

*lienrecht*, 51, 1241-1252.

Loidl, R. (2013). *Gewalt in der Familie: Beiträge zur Sozialarbeitsforschung* (Gewaltforschung, 1.Bd.). Wien: Böhlau. ISBN: 978-3-205-79249-9.

Markefka, M., & Nauck, B. (1993). *Handbuch der Kindheitsforschung*. München: Hermann Luchterhand. ISBN: 978-3-472-00961-0.

Möwe (2016). *Gewalt und Missbrauch an Kindern*. <https://www.die-moewe.at/de/projekt/studie-einstellung-zu-gewalt-und-missbrauch> [23.11.2021].

Netzwerk Kinderrechte Österreich (2019). *Ergänzender Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten*

*Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes*. Wien. [https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/bilder/Bericht\\_DT.pdf](https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/bilder/Bericht_DT.pdf) [23.11.2021].

Sax, H. (2020). *Schutz mit System?: Internationale kinderrechtliche Standards zum Schutz von Kindern vor Gewalt in der Familie und ihre Umsetzung in Österreich (Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, Bd. 37)*. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.